



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

12.06..2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Vogt

Herr Werk

Herr Sandknop

Telefon: 492 51 75

VogtH@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster

Beratungsfolge

26.06.2019 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

### **Bericht:**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt einen weiteren Bericht zum aktuellen Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster vor.

#### **1. Aktuelle Situation in Münster**

Der aktuelle Aufnahmeschlüssel (28.05.2019) ergibt sich aus der Bevölkerungszahl und liegt bei 1 : 2.154 Personen. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 142 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 163 umA).

In der Entwicklung zeigt der Aufnahmeschlüssel folgende Veränderung: Am 18.12.2018 lag der Schlüssel bei 1 : 1.908 und damit bei einer Aufnahmeverpflichtung von 159 umA. Tatsächlich wurden zu dem Zeitpunkt 166 umA in Münster betreut.

Seit Monaten ist die Stadt Münster nicht mehr in der Verpflichtung zur weiteren Aufnahme. Zwischenzeitliche Aufnahmen von 5 umA hatten immer den Hintergrund familiärer Bezüge in Münster.

Der Anteil junger Volljähriger steigt weiter an, da die umA durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) nicht mehr der Stadt Münster zugewiesen werden.

Mit Stand vom 31.05.2019 wurden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) folgende Zahlen aus Münster gemeldet:

Anzahl	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit
--------	-------------------------------------

8	unbegleitete Minderjährige (Altverfahren nach 89d)
12	junge Volljährige (ehem. UMA - Altverfahren nach 89d)
0	UMA - Vorläufige Inobhutnahme
1	UMA - Inobhutnahme
39	UMA - Anschlussmaßnahmen Minderjährige (HzE und sonstige)
88	UMA - Anschlussmaßnahmen junge Volljährige (ehemals UMA, HzE u. sonstige)
0	UMA - angemeldete Verteilung

Summe: 148

Gegenwärtig befindet sich 1 umA in der Inobhutnahme (§ 42 und § 42a SGB VIII) in einer Inobhutnahmeeinrichtung. Der umA wartet auf den Transfer in die zugewiesene Kommune.

1 Person wird gemäß § 19 SGB VIII im Diakonissenmutterhaus im Rahmen einer „gemeinsamen Wohnform für Mütter und Kinder“ betreut.

Anschlussmaßnahmen (§§ 13, 30, 33, 34, 35 und 41 SGB VIII) bei den freien Trägern der Jugendhilfe sind aktuell für 146 umA umgesetzt. Die Angebote der Jugendberufsbildung (gemäß § 13 III SGB VIII) konnten durch den Caritasverband und die Bischof-Hermann-Stiftung (Kettelerhaus) weiter ausgebaut werden. Zielsetzung der gemeinsamen Anstrengung ist es, junge Menschen in für sie geeignete Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu vermitteln. Dieser Anteil wird weiter steigen.

Bei einzelnen Trägern konnten und können Angebote für umA aufgegeben und Platzkontingente bei den freien Trägern zurückgefahren werden. Neue Hilfeformen, z.B. ambulant betreutes Wohnen gemäß § 13 I SGB VIII, wurden ausgebaut. Hier ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in einem kontinuierlichen Prozess mit den beteiligten freien Trägern der Jugendhilfe.

*Anlage 1: Übersicht umA – Unterbringung in MS*

## 2. Einzelfeststellungen

### 2.1 Geschlecht

Von 148 umA sind 10 weiblichen Geschlechts. Dies sind 7 %. Dieser Wert hat sich im Vergleich zu Januar 2019 (8 %) fast nicht verändert.

### 2.2 Junge Volljährige

Von 148 umA sind 100 in Hilfen für junge Volljährige. Dies sind 68 %. Dieser Wert ist im Vergleich zu Januar 2019 (61 %) angestiegen.

### 2.3 Schul- Berufsausbildung

112 umA befinden sich in einer Schulausbildung und 26 umA machen eine Berufsausbildung/Praktikum. 6 umA sind in Arbeitsstellen vermittelt, 4 umA sind nicht schulpflichtig bzw. arbeitssuchend.

Neben ausländerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Aspekten und Fragen der Verselbstständigung ist die Berufsorientierung und Berufsfindung ein weiterer wesentlicher Baustein der individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII für junge Flüchtlinge.

Gemeinsam mit Lehr- und Fachkräften der Schul- und Berufsberatung sowie der Bildungsberatung werden realistische Ausbildungs- und Qualifizierungsziele ausgelotet und abgestimmt. Dabei kommt der Beteiligung junger Menschen besondere Bedeutung zu. Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens und den damit verbundenen Unsicherheiten ist es Ziel der jungen Geflüchteten, eine Ausbildungsduldung zu erlangen; es könnte sich eine Aufenthaltserlaubnis oder sogar ein Bleiberecht nach § 25b AufenthG anschließen.

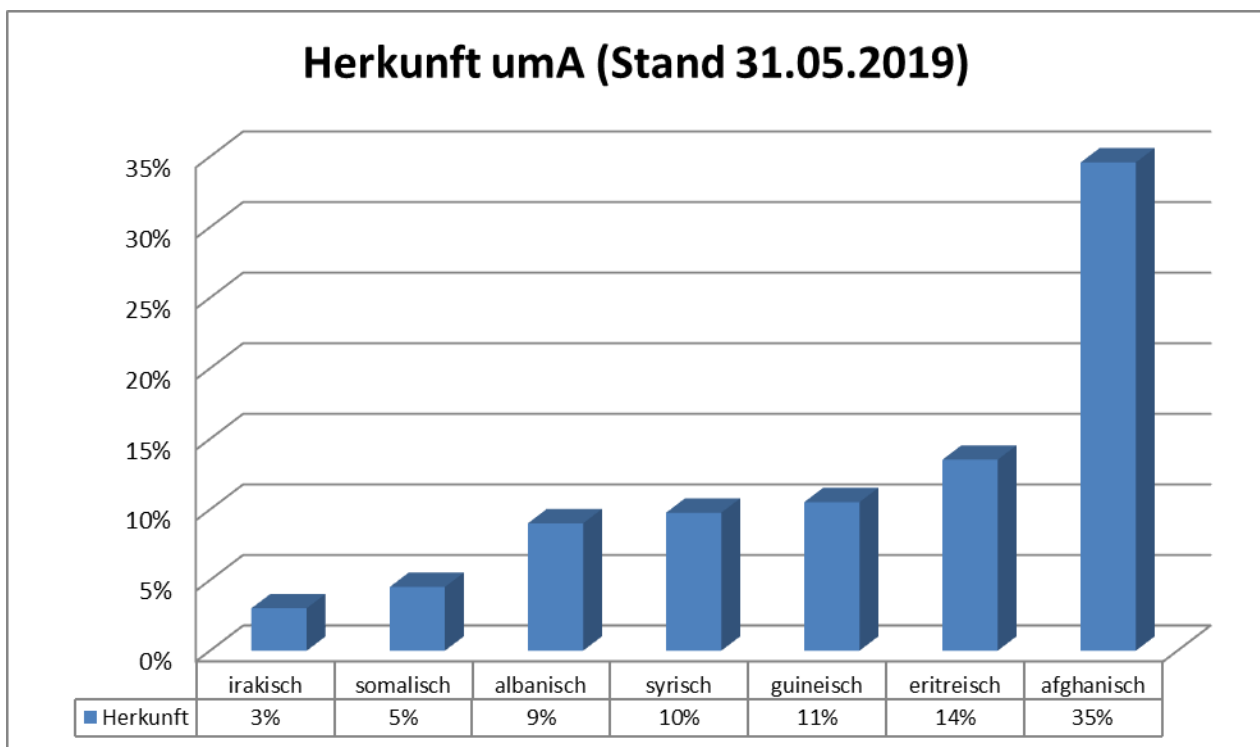
Allerdings sind die Anforderungen an ein duales Ausbildungssystem für junge Flüchtlinge hoch. Der Übergang von der (Regel-) Schule oder den internationalen Förderklassen an den Berufskollegs hin zu einer Ausbildung stellt die jungen Flüchtlinge und die beteiligten Dienste/Einrichtungen vor besondere Herausforderungen.

Die Erfahrungen zeigen, dass dem „Spracherwerb“ besondere Bedeutung zukommt. Ein qualifizierter Abschluss ist nur möglich, wenn auch die bestehenden Sprachbarrieren überwunden werden können. Hier leisten die freien Träger (z.B. „angekommen in deiner Stadt“) mit ihren (ehrenamtlichen) Unterstützungsangeboten wichtige Hilfestellung. Junge Flüchtlinge erhalten gezielte und individuelle Förderung, um Bildungs- und Qualifizierungsabschlüsse zu erreichen.

Unter Federführung des städtischen kommunalen Integrationszentrums (KI) werden derzeit, unter Beteiligung verschiedenster Akteure, Herausforderungen und Bedarfe im Zusammenhang mit der Landesinitiative „gemeinsam klappt's“ für Münster geprüft und weiterentwickelt. Dabei zeigt sich schon jetzt, dass der persönlichen Begleitung junger Geflüchteter besondere Bedeutung zukommt. Nach Durchführung einer umfassenden Angebotsanalyse sollen - gefördert durch das Land NRW - notwendige Förderbausteine angepasst oder neu entwickelt werden.

## 2.4 Herkunftsländer

Insgesamt kamen Kinder und Jugendliche aus 46 unterschiedlichen Nationen in Münster an. Anhand der Grafik wird deutlich, aus welchen Ländern die meisten jungen Menschen kamen (Anteil > 3 %).



### **3. Zusammenfassung**

Die konstruktive Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger hat es möglich gemacht, für Kinder und Jugendliche ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und flexibel anzupassen. Zu diesem Zeitpunkt ist von weiter sinkenden Zahlen auszugehen.

In Vertretung

Thomas Paal  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Übersicht über die Unterbringung umA in Münster